

Eigenkompostierung – Vermeidung oder Verwertung von Abfällen

Stand 7/2015

Zentrale Aussage

In jedem Garten müssen dem Boden Nährstoffe und Humus, die die Pflanzen verbrauchen, wieder zugeführt werden, da er sonst auf Dauer auslaugt. Dem Boden pflanzliches Material kompostiert wieder zurückzugeben, ist die natürlichste Art, Nährstoffe im Kreislauf zu führen.

Energieaufwendig hergestellte Kunstdünger oder Erdenpackungen mit zumeist hohem, von weit her transportiertem Torfanteil können so eingespart werden. Moore bleiben als Lebensraum erhalten, beim Torfabbau frei werdende Treibhausgase werden vermieden. Über den kurzen Weg durch den Garten zum Komposthaufen lassen sich zudem Energie und Emissionen einsparen. Insofern sollte einer vernünftig betriebenen, dezentralen Eigenkompostierung im Sinne des Abfallwirtschaftsplans Bayern generell eine hohe Wertschätzung entgegengebracht und die Haushalte wieder mit Anleitungen zur optimierten Eigenkompostierung unterstützt werden. Hierzu trägt dieses infoBlatt bei. Der Bürger soll auch hier ermuntert werden, eigenverantwortlich zu handeln.

Nicht jeder Grünschnitt und nicht alle Küchenreste eignen sich für den eigenen Kompost. So fällt Bioabfall an, der dann über den öffentlich-rechtlichen Entsorger zentralen Anlagen zur Behandlung und einer stofflichen Verwertung zuzuführen ist. Eigenkompostierung und Biotonne (ggf. auch andere Erfassungssysteme) schließen sich daher nicht aus.

Wenn die Biotonne über die Gebühr für die Restmüllabfuhr mit finanziert wird und nicht extra zu begleichen ist, werden auch nur diejenigen kompostieren, die wirklich zum natürlichen Ressourcen- und Nährstoffkreislauf in ihren Gärten beitragen wollen. Das käme dem an sich guten Image der Eigenkompostierung zugute. Auch illegale Verbringungen von Gras- und Strauchschnitt an den Waldrand dürften sich so reduzieren lassen.

Andere Begriffe / Synonyme

Gartenabfälle, Grünschnitt, pflanzliche Küchenabfälle, Küchenreste, Komposthaufen, Kompostmiete, Holzlattenkomposter, Balkonkomposter, Schnellkomposter, Wurmbox¹

Herkunft

Privatgärten, gemeinschaftliche Eigenkompostierung², Schrebergärten, Schul(lern)gärten³, Friedhöfe, Gärtnereien

Eigenschaften

Die Kompostierung ist Abbild der natürlichen Umsetzung leicht abbaubaren, pflanzlichen und tierischen Biomaterials zu Nährstoffen und Humus, die dann Pflanzen und Bodenorganismen wieder zur Verfügung stehen (Nährstoffkreislauf, Erhalt von Boden und natürlichem Gleichgewicht). Sie

¹ s. www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltbewusstleben/kompost-eigenkompostierung

² s. z. B. www.reichshof.org/rathaus-buerger/umwelt-verkehr/ssk-holsystem/gemeinschaftliche-eigenkompostierung.html zur Einsparung von Torferden

³ s. z. B. Schulgärten im Trend: www.nutzpflanzenvielfalt.de/schulg%C3%A4rten-im-trend

beschleunigt diese Prozesse nur. Bei der Eigenkompostierung sollten jedoch keine Materialien tierischen Ursprungs und (zubereitete) Speisereste eingesetzt werden, da sich der Komposthaufen sonst leicht und hier allseits unerwünscht zu einem Futterplatz für Tiere wandeln würde.

Selbst für die Schnellkompostierung auf dem Balkon gibt es mittlerweile spezielle Balkonkomposter oder Wurmboxen⁴. Da Zimmer- und auch Balkonpflanzen aber häufiger von Krankheiten oder Plagen (Wolltau etc.) befallen sind, läuft man Gefahr, hier selbst zu deren Verbreitung beizutragen.

Der Kompostplatz sollte ausreichend groß und schattig sowie windgeschützt angelegt werden, um einer Austrocknung des Komposthaufens oder offenen Komposters entgegenzuwirken.

Das Material für den Kompost sollte eine gute Mischung aus Strukturmaterial (gehäckselte, möglichst noch gequetschte Zweige, um den an der Umsetzung beteiligten Bakterien größere Oberflächen zu bieten), Blättern, Rasenschnitt und rohen pflanzlichen Küchenresten darstellen. So kann der Verdichtung durch Blätter und Rasenschnitt begegnet und das nötige Luftporenvolumen geschaffen werden.

Das Material darf keine Schad- und Störstoffe enthalten. Daher wird von der Zugabe von Holzaschen zum Kompost oder auch von deren direkter Verwertung im Garten abgeraten, selbst wenn sie von naturbelassenem Holz stammen (s. infoBlatt [Holzaschen](#)).

An der Umsetzung beteiligt sind vor allem biochemische und mikrobiologische Vorgänge durch aerobe Bakterien, sonstige Mikroorganismen, Würmer, Asseln etc. sowie Pilze. Wichtig für eine optimierte Umsetzung des Ausgangsmaterials sind genügend Luftsauerstoff und Wasser im System. Der Haufen darf – auch im Randbereich – nicht austrocknen (ein Anzeiger für Trockenheit sind Ameisennester) oder zu feucht sein. Er sollte jährlich an einen benachbarten Platz umgesetzt und das Material zur guten Belüftung auch zwischenzeitig gelegentlich gewendet werden. Das wird vor allem dann nötig, wenn Partien z. B. durch zu viel Grasschnitt doch zu faulen beginnen, also in die (anaerobe) Gärung übergehen und sich am Geruch erkennen lässt.

Nach zwei- bis dreimaligem Umsetzen erhält man ein krümeliges, frisch nach Walderde duftendes Material, dem je nach Verwendung noch Reste des Strukturmaterials abgesiebt werden können. Nicht abgetrennt kann es aber festem Boden untergemischt Struktur geben und Bodenluft zuführen helfen.

Kompost eignet sich zur Düngung mit Stickstoff in Form von Nitrat (NO_3^-), Phosphat (P_2O_5) und Kalium (K_2O) anstelle von Kunstdünger, zur Bodenverbesserung und Rückführung von Humus. Dieses gilt nicht nur für den **Nutzgartenbereich**, sondern auch für **Rasenflächen**, auf die er in der Feinfraktion gelegentlich vor Regentagen (für den besseren Eintrag) locker wie Kunstdünger aufgebracht werden kann. Das regelmäßige Mähen des Rasens führt ebenso mit der Zeit zu Humusabbau und vor allem Stickstoffmangel (s. hierzu unter anderem das [Kompostforum Schweiz](#)).

Legt man die in der Bioabfallverordnung festgelegte Obergrenze maximaler Kompostgaben von 20 t Trockenmasse pro Hektar alle drei Jahre zugrunde, ergibt dies nach Kern (2012) eine spezifische Kompostgabe von durchschnittlich 1,1 kg Kompost (Frischmasse) je Quadratmeter Gartenfläche und Jahr.

Zur Überdüngung im Garten kann es besonders dann kommen, wenn zusätzlich flächig Kunstdünger – und dieser möglicherweise noch im Übermaß – aufgetragen wird, was überflüssig wäre und vermieden werden sollte. In Schrebergärten und Kleingartenanlagen sind Pächter besonders ambitioniert, große Erträge zu erzielen. Damit laufen sie Gefahr, auf den kleinen Parzellen mit Kompost und Kunstdünger zu viel des Guten zu tun. Geschulte Fachberater aus den Anlagen können hier gegebenenfalls weiterhelfen. Auch die Hinweise der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf zur erfolgreichen Düngung im Garten können dazu beitragen⁵, ein natürliches Gleichgewicht zu bewahren oder wieder einzustellen.

Hobbygärtner, die in ihren Gärten Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im Übermaß einsetzen, werden mittelfristig auch ihren Kompost mit diesen Chemikalien anreichern, es sei denn, es handelte sich um biologisch abbaubare Mittel.

⁴ s. unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Wurmkompostierung>

⁵ s. www.hswt.de/forschung/wissenstransfer/2013/januar-2013/duengung.html

Zum Vorgang der Kompostierung siehe im Einzelnen: FGW 1999, LfU 2012, LfU 2011 (1) und auch die empfehlenswerte Ortenauer Kompostfibel.

Statistische Daten

In Bayern hatten 2013 68 der 96⁶ Körperschaften die Eigenkompostierung gefördert (s. LfU 2014, Kap. 3.3). 2014 waren es schon 76 Körperschaften. Zur Förderung zählt auch die gezielte Beratung und Öffentlichkeitsarbeit (Art. 3 Abs. 4 BayAbfG), um den Anteil des Bioabfalls am Gesamtabfallaufkommen reduzieren und den Einsatz torfhaltiger Pflanz- und Blumenerden minimieren zu können (LfU 2014). In 25 Körperschaften erhielten Eigenkompostierer 2014⁷ einen Nachlass auf die Restmüllgebühr, in 22 war eine Gebührenbefreiung für die Biotonne möglich, wenn komplett kompostiert wurde. In 13 Körperschaften konnte ein geringeres Restmüllvolumen gewählt werden. 11 Körperschaften bieten einen Kompostierkurs an. 27 geben Zuschüsse beim Kauf von Häckslern oder Kompostern.

Eigenkompostierte Mengen lassen sich nicht nach § 21 KrWG bilanzieren, es liegen auch keine Mengenschätzungen vor. 78 der 96 Körperschaften in Bayern boten 2013 die Biotonne an. Bayernweit wurden so 69,4 kg Bioabfälle pro Einwohner erfasst. Für die Erfassung von Grüngut sind in Bayern überwiegend Bringsysteme eingerichtet. Aus Hausgärten wurden 2013 hierüber 75,3 kg Grüngut pro Einwohner erfasst. Die von den Haushalten Bayerns durchschnittlich überlassene spezifische Bioabfallmenge betrug somit ca. 145 kg (Daten s. jeweils LfU 2014).

Vermeidung

Der Hobbygärtner verwendet Grünschnitt, pflanzliche Reste aus dem Nutzgarten und Laub aus seinem Garten aus gartenbaulichen Gründen zum Mulchen oder zur Kompostierung. Er führt zudem hierfür geeignete pflanzliche Küchenreste unmittelbar der Kompostierung zu. Er will sich dessen, was er selber kompostiert, nicht entledigen. Er gibt die tatsächliche Sachherrschaft über diese Stoffe unter Wegfall jeder weiteren Zweckbestimmung nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) nicht auf, denn er bestimmt den Zweck: Er will selber Gartenerde daraus fertigen, will den natürlichen Kreislauf nur beschleunigen. Somit verringert er bewusst oder unbewusst seinen Abfall, schafft Ressourcen und benötigt selber keine mehr, wie beispielsweise Kunstdünger oder Torferden aus den Gartencentern. Er handelt nach dem Subsidiaritätsprinzip⁸ eigenverantwortlich und in aller Regel ordnungsgemäß und schadlos für Mensch und Umwelt. Zudem verbraucht er beim Kompostieren lediglich Energie für den Elektrohäcksler und körpereigene Energie (was auch seiner Gesundheit zugutekommt). Häcksler lassen sich mieten oder unter Nachbarn auch gemeinsam nutzen – eine weitere Möglichkeit, Abfälle zu vermeiden. Beim richtigen "Betrieb" des Komposthaufens oder Komposters werden Emissionen vermieden, wie z. B. Methan (CH₄). Kohlendioxid (CO₂) ist hingegen im Biokreislauf neutral. Über Kompostbeigaben Kohlenstoff im Boden zu speichern, ist ein kostengünstiges Verfahren zum Klimaschutz, zu dem jeder Hobbygärtner beiträgt und auch künftig beitragen soll.

Würde weniger eigenkompostiert, müsste zunehmend auf Kunstdünger und Torferden zurückgegriffen werden. Kunstdünger herzustellen, ist sehr energieaufwendig. Für den Abbau von Torf zur Herstellung von Erden werden Moore rückgebaut – wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen sowie Speicher für CO₂. Dabei werden große Mengen an Treibhausgasen freigesetzt, vor allem CO₂, Lachgas (N₂O: rund 310-mal klimaschädlicher als CO₂) und in geringerem Maße auch CH₄ (LfU 2011 (2)). Derartige Alternativen für den Hobbygärtner, den Verlust an Biomasse und Dünger im Garten infolge des ständigen Pflanzenschnitts zu kompensieren, sind daher wenig befriedigend.

Entsprechend der Abfolge des Handelns (Hierarchie nach KrWG) soll diejenige Maßnahme Vorrang haben, die den Schutz von Mensch und Umwelt unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet. Hierbei sind insbesondere die zu erwartenden Emissionen,

⁶ bei Berücksichtigung auch der einzelnen Mitglieder der entsorgungspflichtigen Abfallzweckverbände in Bayern

⁷ nach den noch unveröffentlichten Bilanzen 2014 Hausmüll in Bayern

⁸ Subsidiaritätsprinzip: „Dasjenige, was der Einzelmensch...mit seinen eigenen Kräften leisten kann, darf ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden“ (Aussage, die Oswald von Nell-Breuning zugeschrieben wird), Quelle: www.wirtschaftundschule.de/lehrerservice/lexikon/s/subsidiaritaetsprinzip/

das Maß der Schonung der natürlichen Ressourcen und die einzusetzende oder zu gewinnende Energie zu berücksichtigen. So würde hier die Eigenkompostierung sicherlich am besten abschneiden.

Gemüseteile wie Strunke, Blätter, Wurzeln etc. können im Beet als Mulchmaterial verbleiben, ohne als Abfall anzufallen. Laub verrottet im natürlichen Kreislauf als Isolierschicht auf den Beeten, um Pflanzen im Winter vor der Kälte zu schützen. Für in geringeren Mengen auf dem Rasen liegenbleibenden Rasenschnitt, Gehäckseltes und Laub unter Stauden zur Unterdrückung von Unkraut oder zur Düngung gilt Ähnliches: Bleiben sie liegen, ist es kein Abfall, wird ihre Umsetzung durch Eigenkompostierung beschleunigt, sind sie als Abfall angefallen. Kompostiert wird vermutlich, seit der Mensch Landwirtschaft betreibt. So stellt sich die Frage, was das Abfallregime im Garten hieran noch verbessern kann. Wer keine Zeit hat selber zu kompostieren, wird den Grünschnitt aus dem Garten und entsprechende Küchenreste aber gerne als Bioabfall überlassen.

Wenn dem Garten auf Nutz- und Rasenflächen im Nährstoffkreislauf nicht mehr organische Materie zugesetzt wird als ihm entnommen wurde, kann es kaum zur Überdüngung kommen. Kunstdünger kann jedoch als Konzentrat leicht in Mengen aufgetragen werden, die in Gemüse und Grundwasser zu Nitratbelastung führen können.

Insofern wäre es wünschenswert, wenn von staatlicher und kommunaler Seite viel Überzeugungsarbeit hinsichtlich einer noch optimierteren Eigenkompostierung geleistet werden könnte. Im Rahmen der Strategie zur Abfallvermeidung nach Abfallwirtschaftsplan Bayern kommt der Berücksichtigung des Stoffkreislaufs große Bedeutung zu. Konsequenterweise soll die Eigenkompostierung in Bayern aufrechterhalten und soweit möglich noch ausgebaut werden⁹.

Verwertung

Rechtlich gesehen handelt es sich bei der Eigenkompostierung um eine Aufbereitung von Grünschnitt aus dem eigenen Garten und hierfür brauchbaren pflanzlichen Küchenresten zu Humus. Dieser darf dann im Garten als Erdmaterial wieder dem Ressourcen- und Nährstoffkreislauf zugeführt werden (Recycling), vergleichbar den Verfahren in Kompostierungsanlagen.

Kompostier- oder vergärbare Materialien aus Garten und Küche, die nicht im Garten verbleiben können oder sollen, sind dem öRE¹⁰ als Bioabfall den Anforderungen der kommunalen Abfallsatzung entsprechend zu überlassen, es sei denn ein mit der Pflege beauftragter Gartenbaubetrieb würde sie eigenverwerten (§ 2 Nr. 6 Satz 2 BioAbfV). Überlassungspflichtige Bioabfälle sind seit 01.01.2015 getrennt zu sammeln (§ 11 Abs. 1 KrWG). Sie dürfen daher in der Regel nicht mehr über die Restmülltonne entsorgt werden. Verwertet wird dann in Anlagen zur Vergärung (Biogasanlagen) oder Kompostierung.

Die in § 11 Abs. 2 KrWG enthaltene Verordnungsermächtigung beabsichtigt der Gesetzgeber zu nutzen und eine Neufassung der Bioabfallverordnung (BioAbfV) vorzunehmen¹¹.

Entsorgung haushaltsüblicher Mengen

In Haushalten mit Gärten und anfallendem Grünschnitt sollte wegen des Eigenbedarfs an Dünger und Erden wenn möglich eigenkompostiert werden. Rosenschnitt (wegen der Verletzungsgefahr an den Dornen), Unkräuter und Samenstände (wegen unerwünschter Verbreitung) sowie gespritzte und behandelte Obstschalen, Materialien tierischen Ursprungs und (zubereitete) Speisereste sollten als Abfall über die Biotonne (ggf. auch andere Erfassungssysteme) entsorgt werden. Von Krankheiten befallene Pflanzen sind dagegen eher der Restmüll- als der Biotonne zuzuführen.

Im Falle der Behandlung der Abfälle in einer Biogasanlage dürfen gegebenenfalls auch tierische Abfälle und Speisereste in die Biotonne (s. jedoch Hinweise des öRE). Die Behandlungsanlagen können Schad- und Störstoffe (hier auch unerwünschte Samen) besser abbauen als dies bei der Eigenkompostierung der Fall ist. Tierische Abfälle und Speisereste sind bei der Eigenkompostierung wegen möglichen Nagetierbefalls sowieso nicht erwünscht.

⁹ s. Abschnitt III Abs. 1.1 Abfallwirtschaftsplan Bayern

¹⁰ zuständiger öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (öRE) bzw. kommunale oder in deren Auftrag handelnde Müllabfuhr

¹¹ Quelle: www.umweltbundesamt.de/publikationen/verpflichtende-umsetzung-der-getrenntsammlung-von

Da nicht alles organische Material aus dem Garten und der Küche auf den eigenen Komposthaufen oder Komposter kommen sollte, benötigt jeder Haushalt zusätzlich eine Biotonne oder entsprechend Platz auf dem Wertstoffhof, was dann im Haushalt eine Zwischenlagerung erforderte.

Eigenkompostierung und Biotonne sind kein Gegensatz, sondern ein Miteinander (s. auch Kern 2012). Die Biotonne ist auch in gemeinsamer Nutzung mit dem Nachbarn denkbar. Ob diese Möglichkeit von Seiten des örE angeboten wird, ist aber mit der kommunalen Abfallberatung zu klären.

Entsorgung größerer bzw. gewerblicher Mengen

Größere oder gewerbliche Mengen an Biomaterial, wie sie beispielsweise bei Sturmschäden oder der Fällung größerer Bäume anfallen, können in der Regel dem jeweils beauftragten Gartenbaubetrieb zur ordnungsgemäßen Entsorgung übergeben werden. Dieser darf bei gärtnerischen Dienstleistungen auf fremden Flächen angefallene pflanzliche Bioabfälle auch eigenverwerten (§ 2 Nr. 6 Satz 2 BioAbfV).

Rechtliche Kurzinformation

In Abschnitt III "Fachliche Ziele und Maßnahmen für Siedlungs- und Gewerbeabfälle" des Abfallwirtschaftsplans Bayern vom 01.01.2015 findet sich die Eigenkompostierung dem Kapitel 1.1 "Abfallvermeidung, Wiederverwendung" zugeordnet. Sie soll soweit möglich aufrechterhalten und weiter ausgebaut werden.

Dementsprechend fördern fast 80 % der entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften in Bayern (s. "Statistische Daten") auf verschiedene Art und Weise die Eigenkompostierung. In den Bilanzen – Hausmüll in Bayern (s. z. B. LfU 2014) wird die Eigenkompostierung von den Kommunen seit vielen Jahren als wichtigste Maßnahme zur Vermeidung von Abfällen genannt.

Die Bioabfallverordnung gilt nicht für Haus-, Nutz- und Kleingärten (§ 1 Abs. 3 Satz 1 BioAbfV).

In Frage kommende AVV-Abfallschlüssel

- | | |
|---------------|---|
| 20 01 08 | biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle
Bezeichnung nach Bioabfallverordnung: Küchen- und Kantinenabfälle |
| 20 02 01 | biologisch abbaubare Abfälle (a)
Bezeichnung nach Bioabfallverordnung: Garten- und Parkabfälle etc. |
| 20 01 42(neu) | getrennt gesammelte Bioabfälle aus Haushalten |

Vorschriften und Regeln

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (**Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG**) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das durch § 44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) geändert worden ist

Verordnung über die Verwertung von Bioabfällen auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden (**Bioabfallverordnung – BioAbfV**) vom 4. April 2013 (BGBl. I S. 658), die durch Artikel 5 der Verordnung vom 5. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4043) geändert worden ist

Gesetz zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (**Bayrisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG**) vom 9. August 1996 (GVBl S. 396), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 461)

Verordnung über den **Abfallwirtschaftsplan Bayern (AbfPV)** vom 17. Dezember 2014 (GVBl S. 578)

Die genannten abfallrechtlichen Vorschriften zum Abfallrecht finden sich im [Infozentrum UmweltWirtschaft](#).

Weiterführende Literatur, Veröffentlichungen, Informationen

- UBA Umweltbundesamt: [Verpflichtende Umsetzung der Getrenntsammlung von Bioabfällen](#).- Kurzfassung Texte 84/2014: 14 S., Dessau 2014
- LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt: [Hausmüll in Bayern - Bilanzen 2013](#).- Abfallbilanz: 100 S., Augsburg 2014
- Kern, Michael: [Biotonne versus Eigenkompostierung](#) – Stand und Perspektiven.- Tagungsband 6. Biomasse-Forum: S. 39-50, Bad Hersfeld 2012 (Witzenhausen-Institut GmbH)
- LfU: [Den eigenen Kompost aufsetzen](#).- UmweltWissen – Praxis: 10 S., Augsburg 2012
- LfU: [Kompostierung - hygienische Aspekte](#).- UmweltWissen – Praxis: 17 S., Augsburg 2011 (1)
- LfU: [Kompost nutzen, Moore schützen](#).- UmweltWissen Natur: 16 S., Augsburg 2011 (2)
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz: [Warum ist Kompostieren wichtig?](#) Online-Information, Hannover
- Kompostforum Schweiz: Rasen und Kompost.- Kompostinfo 7 unter www.kompost.ch/beratung/-xfachartikel/Rasenpflege_kompost.pdf, Zürich
- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Ortenaukreises: [Ortenauer Kompostfibel](#).- Information für Privathaushalte: 25 S., Ortenau 2011
- FGW Staatliche Forschungsanstalt für Gartenbau Weihenstephan: [Leitfaden für die Kompostierung im Garten](#).- Leitfaden: 62 S., Freising 1999

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0
Telefax: 0821 9071-5556
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

Fachlich und redaktionell:
Dipl.-Geol. Dr. rer. nat. Ulrich Lottner

Telefon: 0821 / 9071-5387
E-Mail: ulrich.lottner@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de/abfall/index.htm

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Weitere infoBlätter der Reihe Abfallwirtschaft aus dem LfU zu insgesamt mehr als 30 verschiedenen Themen sind unter www.lfu.bayern.de/abfall/infoblaetter/index.htm veröffentlicht.